

**Organisation einer Diskussionsveranstaltung zum neuen
Zuwanderungskonzept der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt
„Ausländische Familien“**

Beschluss Nr. 99

Beschluss der Vollversammlung am 09.07.2001

I. Antrag

Der Ausländerbeirat plant eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk über das Zuwanderungsgesetz, das die Bundesregierung derzeit vorbereitet. Der Fokus soll auf der Bedeutung der neuen Regelungen für Familien liegen.

II. Begründung

Vor einem Jahr ist neuer Schwung in die Debatte um Zuwanderung gekommen. Seit dem 1. August 2000 kommen Spezialisten der Informationstechnologie aufgrund der *Greencard*-Regelung nach Deutschland. Am 4. Juli 2001 hat die Regierungskommission zur Zuwanderungspolitik ihren Bericht vorgestellt. Darin fordert das von Rita Süßmuth geleitete Gremium eine grundsätzliche Neuordnung der Ausländerpolitik – von Kontingentierungen der Zuwanderung bis hin zur Schaffung eines *Zuwanderungsrates* und eines *Bundesamtes für Zuwanderung und Integration*.

Die Veranstaltung soll Klarheit in das Geflecht neuer Regelungen und Institutionen bringen. Dazu soll ein Mitglied der Zuwanderungskommission geladen werden. Auf dem Podium soll außerdem ein/e Spezialist/in im Bereich Ausländerpolitik /Familienpolitik sitzen und ein/e Vertreter/in der Betroffenen, d. h. ein Familienvater oder eine Familienmutter, die die bisherige Situation von ausländischen Familien hierzulande beschreiben kann. Als vierte Diskutantin soll die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, um ihre Teilnahme angefragt werden. Sie hat u. a. ein neu zu schaffendes Ministerium für Integration gefordert.

Die Vorschläge der Zuwanderungskommission werden auch für ausländische Familien weitreichende Konsequenzen haben. So soll zum Beispiel

- der Rechtsanspruch auf Familiennachzug auf die Kernfamilie beschränkt werden. Der Nachzug sonstiger Familienangehöriger hingegen soll zur Ermessensentscheidung werden.
- ein neues Rechtsinstitut geschaffen werden, das denjenigen Familienangehörigen, die einen Rechtsanspruch auf Nachzug haben, eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive bietet.
- das Nachzugsalter von Kindern erneut gründlich debattiert werden. Die Kommission schlägt etwa vor, zwischen Kindern zu differenzieren, die gemeinsam mit ihren Eltern einreisen, und Kindern, die tatsächlich nachziehen.

Die Fragen der Auswirkungen auf Familien werden im Mittelpunkt der Diskussionsveranstaltung stehen.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig

Cumali Naz
Vorsitzender

Dr. Paul Mayonga
Sprecher des Ausschusses für
Ausländerpolitik, Diskriminierungs-
und Flüchtlingsfragen